

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0991/2017
Amt/Aktenzeichen 60/2 65 20 He 04	Datum 23.06.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	21.09.2017	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0693/2017 (ÖDP, FW, SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim <u>hier:</u> Denkmalschutz für das Gebäude der Ortsverwaltung
Mainz, 29. Juni 2017 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Das Gebäude der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim, Morschstraße 1 ist derzeit weder Bestandteil einer geschützten Denkmalzone noch als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Nach § 10 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erfolgt die Eintragung bzw. Löschung in die Denkmalliste als nachrichtlich geführtes Verzeichnis der geschützten Kulturdenkmäler durch die Denkmalfachbehörde, die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege vom Amtswegen. Die Eintragung in die Liste sowie die Löschung können vom Eigentümer, von der Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, sowie vom Landesbeirat für Denkmalpflege angeregt werden. Das Bauamt, Abteilung Denkmalpflege wird auf der Grundlage des vorliegenden Antrages die Denkmalfachbehörde um Einschätzung des Denkmalwertes bitten und nach entsprechender Rückmeldung durch die Fachbehörde einen Sachstandsbericht an den Ortsbeirat geben.